



Der Magistrat

Auch in diesem Jahr wendet sich das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Betreiber von Gaststätten, Grill-, Brat- und Frittierküchen beim Heinerfest mit einigen Hinweisen zur Entsorgung der Küchenabfälle und zur Ableitung des Abwassers.

Entsorgung von Speiseresten, Ölen, Fette usw.

Speisereste, Öle, Fette usw. dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Behälter für verbrauchte pflanzliche Öle, Fette sowie für Essensreste in fester und flüssiger Form (z. B. Soßen, Suppen) werden von der Firma Rädge, Rheinstraße 7, 64319 Pfungstadt, Telefonnummer 06157/2520 oder 0175/2087627, zur Verfügung gestellt und ordnungsgemäß entsorgt.

Einleitung von Abwasser

Das gesamte anfallende Abwasser ist in geeigneter Weise in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Abwasserschläuche bzw. -leitungen direkt auf möglichst kurzem Wege in die Kanalschächte oder Gullys geführt werden. Die Schläuche und Leitungen sind ordnungsgemäß zu sichern und dürfen die Besucher des Heinerfestes nicht gefährden. Das Versickern des Abwassers in Grünanlagen oder auf unbefestigten Flächen ist nicht zulässig.

Kontrolle und Ordnungswidrigkeiten

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird während und nach dem Heinerfest Kontrollen der Einleitstellen vornehmen. Für entstandene Schäden, Kosten für Reinigung der Abwasseranlagen oder Mehrkosten bei der Abwasserreinigung hat der Verursacher aufzukommen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Abwasserbeseitigungssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ansprechpartner

Sofern Fragen zur Entwässerung bestehen, z. B. über die Lage der Kanaleinläufe, steht Ihnen Herr Nothnagel (Tel.-Nr. 06151/133289) vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Heinerfest und einen angenehmen Aufenthalt in Darmstadt.